

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 14

Potsdam, den 30. Dezember 2003

Nr. 17

### Inhalt:

- Straßenreinigungsgebührensatzung – Aufhebung und Neufassung	S. 1
- Abfallgebührensatzung – Aufhebung und Neufassung	S. 1
- Abstimmungsbekanntmachung	S. 2
- Berufung Ersatzperson für Stadtverordnetenversammlung	S. 2
- Templiner Str. 27 – Einziehung	S. 3
- Breite Str. 24 – Einziehung	S. 3
- Heinrich-von-Kleist-Straße – Einziehung	S. 3
- Zufahrtsstraße Zur Alexandrovka – Teileinziehung	S. 4
- Sitzungen der Ortsbeiräte	S. 4
- Erörterungstermin	S. 8
- Mitglieder GEWOBA-Aufsichtsrat	S. 9

- Wechsel Aufsichtsrat Bornstedter Feld	S. 9
- Planungsfeststellung A 10	S. 9
- Bilanz Sanierungsträger	S. 10
- Einladung Abfallzweckverband Mittelmark (AZM)	S. 11
- Einladung Regionalversammlung	S. 12

### Beschlüsse der 2. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 10.12.2003

#### **Aufhebung und Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 15.05.2003 Vorlage: 03/SVV/0793**

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 15.05.2003 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 6/2003, Seite 19) wird mit Beschlussfassung und Bekanntmachung einer neuen für das Jahr 2004 in Kraft zu setzenden Satzung aufgehoben.

An ihre Stelle tritt dann mit Rückwirkung ab dem 01.01.2004 eine neue Straßenreinigungsgebührensatzung, die nach den Vorgaben der Straßenreinigungssatzung neu kalkuliert ist. Es ist zu prüfen, ob ein neuer Gebührenmaßstab – Quadratwurzel aus der Fläche der Grundstücke – eine gerechtere Berechnungsgrundlage darstellt.

#### **Aufhebung und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) vom 16.12.2003 Vorlage: 03/SVV/0847**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) vom 16.12.2002 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 17/2002, Seite 13) wird mit Beschlussfassung und Bekanntmachung einer neuen für das Jahr 2004 in Kraft zu setzenden Satzung aufgehoben.

#### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Regina Thielemann  
**Redaktion:** Rita Haack

Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,  
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:** Internetbezug über [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen  
in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37 – 39

Volkshochschule, Dortustr. 37

Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

**Gesamtherstellung:**

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,  
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

An ihre Stelle tritt dann mit Rückwirkung ab dem 01.01.2004 eine neue Abfallgebühren-satzung, die der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird und mit der die Gebühren an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst werden.

Abweichend von den bisherigen Regelungen wird mit Inkrafttreten einer neuen Abfallgebührensatzung der Grundstückseigentümer

auch bei Kleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes und bei Erholungsgrundstücken Gebührenschuldner.

Potsdam, den 18.12.2003

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Abstimmungsbekanntmachung

### Ergänzung zur Abstimmungsbekanntmachung vom 16.10.2003 über die Durchführung eines Volksbegehrens gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Abstimmungsbehörde: Landeshauptstadt Potsdam  
Stimmkreis: 22/24 und 25

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürger ab dem

**17. November 2003 bis zum 16. März 2004**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen unterstützt werden:

Stadtverwaltung Potsdam montags 10.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Bürgerservice dienstags bis  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81 donnerstags 08.00 Uhr – 18.00 Uhr  
14469 Potsdam freitags 08.00 Uhr – 14.00 Uhr  
samstags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Ehemaliges Gemeindebüro montags 13.00 Uhr – 15.30 Uhr  
Reiherbergstraße 31  
14476 Potsdam, OT Golm

Ehemaliges Gemeindebüro dienstags 13.00 Uhr – 15.30 Uhr  
Ketziner Straße 17  
14476 Potsdam, OT Fahrland

Ehemaliges Gemeindebüro mittwochs 13.00 Uhr – 15.30 Uhr  
Am Kirchberg 50  
14476 Potsdam, OT Neu Fahrland

Ehemaliges Gemeindebüro donnerstags 13.00 Uhr – 15.30 Uhr  
Dorfstraße 12  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Darüber hinaus werden die Eintragungslisten **zusätzlich ab 6. Januar 2004** bis zum 17. März 2004 in folgenden Eintragungsräumen zur Eintragung ausgelegt:

Ehemaliges Gemeindebüro dienstags 16.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Raum des Ortsbürgermeisters (1. Stock)  
Ketziner Straße 17  
14476 Potsdam, OT Fahrland

Ehemaliges Gemeindebüro donnerstags 15.00 Uhr – 19.00 Uhr  
Hauptstraße 17 samstags 10.00 Uhr – 12.00 Uhr  
14476 Potsdam, OT Marquardt

Ehemaliges Gemeindebüro dienstags 17.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Dorfstraße 2  
14476 Potsdam, OT Satzkorn

Ehemaliges Gemeindebüro donnerstags 18.00 Uhr – 19.00 Uhr  
Uetz, Dorfstraße 15 samstags 10.00 Uhr – 11.00 Uhr  
14476 Potsdam, OT Uetz-Paaren

Potsdam, den 09.12.2003

**Lahn**  
**Kreisabstim-**  
**mungsleiter**  
**Stimmkreis 22**

**Dr. Förster**  
**Kreisabstim-**  
**mungsleiter**  
**Stimmkreis 24**

**Dr. Pokorny**  
**Kreisabstim-**  
**mungsleiter**  
**Stimmkreis 25**

## Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam und in den Ortsbeirat des Ortsteiles Eiche

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Zum 24. November 2003 legte Herr Andreas Berger sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam nieder. Da zuvor die nächsten zu berücksichtigenden Ersatzpersonen Frau Petra Jährling, Herr Christoph Gohlke, Frau Wiebke Gohlke, Frau Annett Wegener und Frau Manuela Berlich den Verzicht auf ihr Recht als Ersatzperson erklärten, wurde Herr Brian Utzig als nächste zu berücksichtigende Ersatzperson zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam berufen.

Weiterhin erklärte mir Herr Eberhard Kapuste zur Niederschrift, dass er sein Mandat im Ortsbeirat des Ortsteiles Eiche niederlegt. Als nächste zu berücksichtigende Ersatzperson wurde Frau Wiebke Nordemann zum Mitglied des Ortsbeirats Eiche berufen.

Potsdam, den 09.12.2003

**Dr. Förster**  
**Kreiswahlleiter**

## Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) Templiner Straße 27

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) i. d. F. vom 10.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, wird ein Teil der öffentlichen Verkehrsfläche – ca. sechs Stellplätze – eingezogen. Bedenken und Gegenvorstellungen innerhalb der gesetzlichen Auslegungsfrist von drei Monaten wurden nicht geäußert.

- Gemarkung Potsdam
- Flur 14
- Flurstück 34/31 mit einer Teilfläche von ca. **50,00 m<sup>2</sup>**

### Begründung:

Durch den Neubau eines Gebäudes, Templiner Straße 27, sind bauliche Veränderungen im öffentlichen Straßenraum (neue Zufahrt sowie Anlage einer Treppe) erforderlich. Die Einziehung der für die Baumaßnahme erforderlichen sechs Pkw-Stellflächen erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche und die Gemarkung, Flur und Flurstück können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, Helene-Lange-Straße 14, 14469 Potsdam, Zimmer 3.14, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89 32 69)

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, oder bei jeder anderen Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, den 30. September 2003

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche – Stellflächen) Breite Straße 24

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8, Abs. 1, Satz 1, des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 12.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, die Einziehung von fünf Pkw-Stellflächen an der öffentlichen Straße Breite Straße 24 vorzunehmen:

- Gemarkung Potsdam
- Flur 23
- Flurstück 1084 mit einer Teilfläche von ca. **58,00 m<sup>2</sup>**

### 2. Begründung:

Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Mit der Übertragung des Flurstückes 1084 und den dazugehörigen Stellflächen an die Wohn- und Baugesellschaft im Jahre 2002 erfolgt eine Erleichterung der Straßenbaulast der Stadt Potsdam. Gleichzeitig wird eine Verbesserung der Wohnumfeldbedingungen erreicht. Die Parkplatzsituation in diesem Bereich wird neu geordnet und Pkw-Stellflächen eingerichtet.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche

sowie die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89 32 69).

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, vorgebracht werden.

Potsdam, den 10. Dezember 2003

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) Heinrich-von-Kleist-Straße

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) i. d. F. vom 10.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, erfolgt die Einziehung eines Teiles der öffentlichen Verkehrsfläche Heinrich-von-Kleist-Straße. Bedenken und Gegenvorstellungen wurden während der gesetzlichen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht erhoben.

- Gemarkung Babelsberg
- Flur 14
- Flurstück 65 mit einer Fläche von ca. **60,00 m<sup>2</sup>**

### Begründung:

Mit der Festsetzung des Flurstückes 65 als Allgemeines Wohngebiet im B-Plan 79, entfällt die Verkehrsbedeutung dieses Flurstückes. Der Fußgänger-, Rad- und Fahrzeugverkehr wird in der Heinrich-von-Kleist-Straße nicht beeinträchtigt.

Der Antrag der Stadtkontor GmbH, der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstück können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, Helene-Lange-Straße 14, 14467 Potsdam,

- Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:
- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
  - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
  - nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89 32 69).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim

Fachbereich Ordnung und Sicherheit, oder bei jeder anderen Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

*Potsdam, den 10. Dezember 2003*

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Bekanntmachung der Verfügung zur Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) Kapellenberg – Zufahrtsstraße zur Alexandrowka

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) i. d. F. vom 10.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, erfolgt die Teileinziehung eines Abschnittes der öffentlichen Verkehrsfläche Kapellenberg – Zufahrt zur russisch-orthodoxen Kirche „Alexandrowka“.

Bedenken und Gegenvorstellungen wurden während der gesetzlichen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht erhoben.

- Gemarkung Potsdam
- Flur 1
- Flurstück 185 mit einer Teil-Fläche von ca. **600,00 m<sup>2</sup>**

**Begründung:**

Die Teileinziehung erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls. Der motorisierte Besucherverkehr (insbesondere Reisebusse) wird zum Schutz und Erhalt des Weltkulturerbes – Kapellenberg/Ale-

xandrowka – unterbunden. Für Fußgänger und Radfahrer gibt es keine Beschränkungen.

Der Antrag der Planungsgruppe Grün der Zeit, der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstück können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, Helene-Lange-Straße 14, 14467 Potsdam, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89 32 69).

*Potsdam, den 10. Dezember 2003*

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

### 3. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Eiche

**Gremium: Ortsbeirat Eiche**

**Sitzungstermin: Donnerstag, 08.01.2004, 19.00 Uhr**

**Ort, Raum: Kaiser-Friedrich-Straße 2, Eiche, Gaststätte Emils Unicum – Landhaus Eiche**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

- 1 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung**
- 2 **Informationen des Ortsbürgermeisters**
- 3 **Überweisung von Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung an den Ortsbeirat**
- 3.1 DS 03/SVV/0773, betr.: Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam

- 3.2 DS 03/SVW/0774, betr.: Schulentwicklungsplan 2004 bis 2009
- 3.3 DS 03/SVW/0792, betr.: Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
- 3.4 DS 03/SVW/0834, betr.: Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam
- 3.5 DS 03/SVW/0837, betr.: Satzung über die Erstattung von Schülerfahrkosten für Schülerinnen und Schüler sowie die Schülerbeförderung von behinderten Schülerinnen und Schüler der Landeshauptstadt Potsdam
- 3.6 DS 03/SVW/0777, betr.: Rat der Ortsbürgermeister
- 3.7 DS 03/SVW/0844, betr.: Beschluss über die Entwicklungspotenzialanalyse Kaserne Eiche II

## 2. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fahrland

Gremium: Ortsbeirat Fahrland

Sitzungstermin: Montag, 12.01.2004, 18.00 Uhr

Ort, Raum: Ketziner Str. 20, Fahrland, Treffpunkt Fahrland (Dachgeschoss)

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.03**
- 2 **Informationen des Ortsbürgermeisters**
  - 2.1 zur Auslegung der Abstimmungslisten zur Volksinitiative gegen die Zwangseingemeindungen
  - 2.2 Ortsgestaltung Kartzow
  - 2.3 Umsetzung der Beschlussfassung Privatisierung der Grünflächen 'Am Königsweg'
  - 2.4 Stand der Fertigstellung Abwasserentsorgung (Fahrland Nord, Gellertstraße)
  - 2.5 Abnahme/Gewährleistung der Abwasserleitung
  - 2.6 Sachstand Gehweg Kindergarten
  - 2.7 Gehweg Schule
  - 2.8 Ausgleichsmaßnahmen Radweg (Pflanzung)

2.9 Weiterführung des Radwegebaus Fahrland (Anschluss nach Satzkorn)

#### 3 **Überweisung von Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung an den Ortsbeirat**

- 3.1 DS 03/SVV/0774 Schulentwicklungsplan 2004 – 2009
- 3.2 DS 03/SVV/0773 Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam
- 3.3 DS 03/SVV/0792 Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
- 3.4 DS 03/SVV/0834 Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt
- 3.5 DS 03/SVV/0837 Satzung über die Erstattung von Schülerfahrkosten für Schülerinnen und Schüler sowie die Schülerbeförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam
- 3.6 DS 03/SVV/0777 Rat der Ortsbürgermeister

#### 4 **Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder**

## Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm

Gremium: Ortsbeirat Golm

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.01.2004, 19.00 Uhr

Ort, Raum: Reiherbergstr. 31, Golm, Gemeindebüro Golm

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung des Protokoll vom 12.12.2003**
- 2 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 2.1 Schulentwicklungsplan 2004 – 2009  
Vorlage: 03/SVV/0774  
Beschlussvorlage der Verwaltung
  - 2.2 Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 03/SVV/0773  
Beschlussvorlage der Verwaltung
  - 2.3 Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage:03/SVV/0792  
Beschlussvorlage der Verwaltung
  - 2.4 Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 03/SVV/0834  
Beschlussvorlage der Verwaltung

2.5 Satzung über die Erstattung von Schülerfahrkosten für Schülerinnen und Schüler sowie die Schülerbeförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorlage der Verwaltung

2.6 Rat der Ortsbürgermeister  
Vorlage: 03/SVV/0777  
Antrag der Fraktion PDS

#### 3 **Information zum Antrag des Ortsbeirates: Übernahme der Akten der ehemaligen Gemeinde Golm durch die Stadt Potsdam**

Vorlage:03/OBR/0007

#### 4 **Sonstiges**

#### Nichtöffentlicher Teil

#### 5 **Informationen über die Haushaltsreste 2003**

### 3. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

**Sitzungstermin: Dienstag, 06.01.2004, 19.30 Uhr**  
**Ort, Raum: Aula der Grundschule „Hanna v. Pestalozza“,**  
**Am Hechtsprung 14 – 16, Groß Glienicke**

1. **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 02.12.2003**
2. **Bericht des Ortsbürgermeisters**  
(Unterbrechung: 20 Min. Bürgerfragestunde)
3. **Beratung und Beantragung der Prioritätenliste für Baumaßnahmen und Grünflächen im Jahr 2004 (DS 03/OBR/0009)**
  - 3.1 Bau der R.-Wagner-Straße (100 000 Euro)
  - 3.2 Ausführungsplanung für die Sacrower Allee, BA 2; Beantragung von Fördermitteln.
  - 3.3 Abwasser BA4, nördliche Hälfte (Wendensteig), Beantragung von Fördermitteln (Gesamtkosten 800 000 Euro)
  - 3.4 Badewiese, Dorfplatz, Park nebst Bänken, Herrichten des Sozialgrundstückes als Spielplatz (geschätzter Betrag: 58 000 Euro)
  - 3.5 Modernisierung maroder oder fehlender Teile der Straßenbeleuchtung.
  - 3.6 Sportplatzanlagen für die Grundschule
  - 3.7 Verkehrswegeplanung für Anliegerstraßen, einschließlich Bau Christophorusweg, St. Anna Straße, Freiheitsstraße, nebst der Baumbepflanzung entsprechend des Grünordnungsplanes für Groß Glienicke.
  - 3.8 Ausführungsplanung Seepromenade, BA 4 und 5 (45 000 Euro)
  - 3.9 Ankauf von Teilen des Seeufers.
4. **Immobilien: Beratung und Anträge**
  - 4.1 Antrag zur Änderung des Beschlusses: Verkauf der Badewiese (DS 03/OBR/0010)
  - 4.2 Durchführung der nötigsten Reparaturmaßnahmen im Begegnungshaus (DS 03/OBR/0011)
5. **Finanzielle Mittel 2004**
  - 5.1 Antrag zur Freigabe finanzieller Mittel für 2004 durch Potsdam (DS 03/OBR/0012/DS 03/OBR/0013)
  - 5.2 Antrag zur Übernahme von Kosten für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen durch die Stadt Potsdam (DS 03/OBR/0014)
  - 5.3 Antrag zur Aufschlüsselung Einnahmen/Ausgaben von Groß Glienicke (DS 03/OBR/0015)
  - 5.4 Antrag zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen des GFG, des virtuellen Haushaltes des Ortsteiles Groß Glienicke und des Eingliederungsvertrages durch die Stadt Potsdam (DS 03/OBR/0016)
6. **Gemeindeblatt**
  - 6.1 Neustrukturierung des Ortsblattes ab Januar 2004 (DS 03/OBR/0017)
7. **Hortbetreuung (DS 03/OBRV/0018)**
  - 7.1 Beratung über die Zukunft der Hortbetreuung und zum Beschluss der ehemaligen Gemeindevertretung, betr. Hortneubau; Bürgerentscheid.
8. **Überweisung von Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung an den Ortsbeirat**
  - 8.1 DS 03/SVV/0773 betr. Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam
  - 8.2 DS 03/SVV/0774 betr. Schulentwicklungsplan 2004 bis 2009
  - 8.3 DS 03/SVV/0792 betr. Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
  - 8.4 DS 03/SVV/0834 betr. Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam.
  - 8.5 DS 03/SVV/0837 betr. Satzung über die Erstattung von Schülerfahrkosten für Schülerinnen und Schüler sowie die Schülerbeförderung von behinderten Schülerinnen und Schüler der Landeshauptstadt Potsdam
  - 8.6 DS 03/SVV/0777 betr. Rat der Ortsbürgermeister
9. **Beratung der finanziellen Rahmenbedingungen:**
  - 9.1 Investive Mittel für kurz-, mittel- und langfristige Investitionen
10. **Ziele des Ortsbeirates 2004 bis 2008**

### 3. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Grube

**Gremium: Ortsbeirat Grube**  
**Sitzungstermin: Dienstag, 13.01.2004, 19.30 Uhr**  
**Ort, Raum: Laubenweg, Grube, Raum der Freiwilligen Feuerwehr**

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Tagesordnung, Bestätigung des Protokolls der 2. Sitzung am 02.12.2003**
- 2 **Wahl des Ortsbürgermeisters**
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2003**
  - 3.1 DS 03/SVV/0774 – Schulentwicklungsplan 2004 – 2009
  - 3.2 DS 03/SVV/0773 – Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam
  - 3.3 DS 03/SVV/0792 – Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
  - 3.4 DS 03/SVV/0834 – Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam
  - 3.5 DS 03/SVV/0837 – Satzung über die Erstattung von Schülerfahrkosten für Schülerinnen und Schüler sowie die Schülerbeförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam
  - 3.6 DS 03/SVV/0777 – Rat der Ortsbürgermeister
- 4 **DS 03/SVV/0776 – Bahnhof Grube**

### 3. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Marquardt

Gremium: Ortsbeirat Marquardt

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.01.2004, 19.00 Uhr

Ort, Raum: Hauptstraße 2, Marquardt, Gaststätte Alter Krug

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Tagesordnung, Bestätigung des Protokolls der 2. Sitzung am 09.12.2003**
- 2 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2003**
- 2.1 DS 03/SVV/0774 – Schulentwicklungsplan 2004 – 2009
- 2.2 DS 03/SVV/0773 – Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam

- 2.3 DS 03/SVV/0792 – Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
- 2.4 DS 03/SVV/0834 – Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam
- 2.5 DS 03/SVV/0837 – Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten für Schülerinnen und Schüler sowie die Schülerbeförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam
- 2.6 DS 03/SVV/0777 – Rat der Ortsbürgermeister
- 3 **Sitzungstermine**

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Neu Fahrland

Gremium: Ortsbeirat Neu Fahrland

Sitzungstermin: Dienstag, 13.01.2004, 18.00 Uhr

Ort, Raum: Am Kirchberg 50, Neu Fahrland, Gemeindezentrum

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 11.12.2003**
- 2 **Informationen des Ortsbürgermeisters**
- 3 **Beratung zur Konzeption der Ortszeitung**
- 4 **Beratung zur Arbeit der Vereine**
- 5 **Beratung zur Fortsetzung von Straßeninstandsetzungsarbeiten**

- 6 **Beratung zu weiteren Erschließungsmaßnahmen**
- 7 **Überweisung von Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung an den Ortsbeirat**
- 7.1 DS 03/SVV/0774 Schulentwicklungsplan 2004 – 2009
- 7.2 DS 03/SVV/0773 Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam
- 7.3 DS 03/SVV/0792 Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
- 7.4 DS 03/SVV/0834 Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt
- 7.5 DS 03/SVV/0837 Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten für Schülerinnen und Schüler sowie die Schülerbeförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam
- 7.6 DS 03/SVV/0777 Rat der Ortsbürgermeister

### 3. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn:

Sitzungstermin: Donnerstag, 08.01.2004, 18.30 Uhr

Ort, Raum: Dorfstraße 2, Satzkorn, Gemeindebüro

#### Öffentlicher Teil

- 0 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 18.12.2003**
- 1 **Überweisung von Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2003 an den Ortsbeirat:**
- 1.1 DS 03/SVV/0773, betr.: Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam
- 1.2 DS 03/SVV/0774, betr.: Schulentwicklungsplan 2004 – 2009
- 1.3 DS 03/SVV/0777, betr.: Rat der Ortsbürgermeister
- 1.4 DS 03/SVV/0792, betr.: Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
- 1.5 DS 03/SVV/0834, betr.: Zweite Satzung zur Änderung der

- Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam
- 1.6 DS 03/SVV/0837, betr.: Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten für Schülerinnen und Schüler sowie die Schülerbeförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam
- 2 **Wahleinspruch zur Kommunalwahl am 26.10.2003**
- 3 **Informationen zum Stand der Bearbeitung der Anträge aus der Sitzung des Ortsbeirates vom 18.12.2003:**
- 3.1 Investitionsmaßnahmen 2004  
DS 03/OBR/0019
- 3.2 Haushalt 2004  
DS 03/OBR/0020
- 3.3 Abschluss Haushalt 2003  
DS 03/OBR/0021

- 3.4 Technische Ausstattung des Gemeindebüros Dorfstraße 2 in Satz Korn  
DS 03/OBR/0022
- 3.5 Satzung der Gemeinde Satz Korn über die Einbeziehung von Flächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB  
DS 03/OBR/0023
- 3.6 Umsetzung der Verkehrsrechtlichen Anordnung im Ortsteil Satz Korn  
DS 03/OBR/0024
- 4 **Information zur Auslegung der Abstimmungslisten zur Volksinitiative gegen die Zwangseingemeindung**  
DS 03/OBR/0005

- 5 **Informationen des Ortsbürgermeisters**
- 6 **Festlegung der nächsten Sitzungstermine**

**Nichtöffentlicher Teil**

- 7 **Informationen zu Grundstückskäufen und -verkäufen, zur Nutzung und zu Nutzungsänderungen von Grundstücken**  
DS 03/OBR/0025
- 8 **Informationen des Ortsbürgermeisters**

## 2. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Uetz-Paaren:

**Sitzungstermin: Dienstag, 13.01.2004, 19.30 Uhr**  
**Ort, Raum: Dorfstr. 15, Uetz-Paaren, Gemeindehaus**

**Öffentlicher Teil**

- 0 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 19.11.2003**
- 1 **Überweisung von Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung an den Ortsbeirat**
  - 1.1 DS 03/SVV/0773, betr.: Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam
  - 1.2 DS 03/SVV/0774, betr.: Schulentwicklungsplan 2004 – 2009
  - 1.3 DS 03/SVV/0777, betr.: Rat der Ortsbürgermeister
  - 1.4 DS 03/SVV/0792, betr.: Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
  - 1.5 DS 03/SVV/0834, betr.: Zweite Satzung zur Änderung der Bührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam

- 1.6 DS 03/SVV/0837, betr.: Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten für Schülerinnen und Schüler sowie die Schülerbeförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam
- 2 **Beratung über kurzfristige und langfristige Investitionen im Ortsteil Uetz-Paaren (Prioritätenliste)**
- 3 Radweg zwischen Uetz und Paaren
- 4 **Antrag auf Sicherstellung der Nutzung des ehemaligen Gemeindebüros in der Dorfstraße 15 in Uetz als Büro- und Schulungsraum**
- 5 **Festlegung der Sitzungstermine 2004**
- 6 **Informationen**

### Bekanntmachung

## Anhörungsverfahren des Landesamtes für Bauen, Verkehr und Straßenwesen zur Planfeststellung für den Neubau einer Fußgängerüberführung über die L 40 bei km 1 + 015,0 einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitplanung in der Gemeinde Stahnsdorf und der Stadt Potsdam

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am **28. Januar 2004**  
um **10.00 Uhr**  
in der **Gemeindeverwaltung Stahnsdorf**  
**Raum D09**  
Ort **Annastraße 3**  
**14532 Stahnsdorf**

Die Reihenfolge der Verhandlung legt der Verhandlungsleiter fest.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristge-

recht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig, erhobene Einwendungen werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt. Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

*Potsdam, den 17. Dezember 2003*

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**



# Mitglieder des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohn- und Baugesellschaft Potsdam mbH:

Herr Jann Jakobs                      Vorsitzender  
Frau Christina Dluzewski  
Herr Dr. Ingo Korne  
Herr Henning von der Lancken  
Herr Andreas Mühlberg  
Herr Dr. sc. Lothar Schröter  
Herr Stefan Bruch  
Herr Dr. Joachim Erbe

## Bekanntmachung

### Wechsel der Geschäftsführung

**Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH Potsdam**  
**Handelsregister HRB 7889**  
**Amtsgericht Potsdam**

Gemäss Gesellschafterbeschluss vom 03.11.2003 ist Herr Volker Härtig nicht mehr Geschäftsführer.  
Herr Horst A. Müller-Zinsius ist zum Geschäftsführer bestellt.

Erlöschen der Prokuren:

Die Prokuren für Herrn Markus Forsthövel und Herrn Rainer M. Müller sind erloschen.

Wechsel der Aufsichtsratsmitglieder:

Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind:

- Frau Dr. Elke von Kuick-Frenz (Vorsitzende)
- Herr Andreas Ernst (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Dr. Klaus Art

In den Aufsichtsrat bestellt wurde:

- Herr Burkhard Exner (Vorsitzender)

**Die Geschäftsführung**

## Bekanntmachung

### **über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn A 10 von nördlich Anschlussstelle Phöben bis nördlich Anschlussstelle Berlin-Spandau, km 120,762 bis km 137,960 (2. Bauabschnitt) in der Stadt Werder (Havel), in der Stadt Potsdam, in den Gemeinden Wustermark und Brieselang; einschließlich Lärmschutzmaßnahmen von km 119,944 Bauwerk 60 (Havelbrücke) in der Stadt Werder (Havel); einschließlich trassenferne landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen in der Gemeinde Groß Kreutz/Emster, in der Gemeinde Dallgow-Döberitz und im Amt Lindow (Mark)**

Das Brandenburgische Autobahnamt hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Fahrland, Uetz-Paaren, Satzkorn, Marquardt, Kartzow, Groß Glienicke beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

**16. Februar 2004 bis 15. März 2004 einschließlich**

während der Dienststunden

Montag - Donnerstag von

Dienstag

Freitag

9.00 – 16.00 Uhr

9.00 – 18.00 Uhr

9.00 – 14.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten bei der Stadt Potsdam, Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung, Haus 1, Zimmer 816, Hegelallee 6-8, 14467 Potsdam zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

#### Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **29. März 2004** beim Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen (Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Dahwitz-Hoppegarten (Telefon: 0 33 42/ 3 55-1 17, Fax: 0 33 42/3 5 56 66 oder 0 33 42/35 51 70) oder bei der Stadt Potsdam, Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung (Telefon: 03 31/2 89 25 41) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf

dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17 Abs. 4 S. 1 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg, Hennig-von-Tresckow-Str. 2 – 8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Potsdam, den 19.12.2003

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Sanierungsträger Potsdam, Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH

### Bilanz zum 31.12.02

Wir haben dem Jahresabschluss ... den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** wie folgt erteilt:

„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von

der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Berlin, den 25. April 2003  
BDO Deutsche Warentreuhand  
Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Schulz                                      Wirtschaftsprüfer  
ppa. Willbarth                              Wirtschaftsprüfer

AKTIVA	31.12.2002	31.12.2001
	€	€
<b>A. ANLAGVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
EDV Software	3.290,00	1.484,28
<b>II. Sachanlagen</b>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.392,00	73.057,98
<b>III. Finanzanlagen</b>	51.129,19	51.129,19
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Unfertige Leistungen	1.238.694,49	1.908.556,73
2. Geleistete Anzahlungen	132.599,00	101.589,48
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.458,98	36.610,31
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	50.767,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.118,59	4.192,18
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	82.560,11	55.711,11
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	174.665,39	272.902,22
	<b>1.866.907,75</b>	<b>2.556.001,31</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2002</b>	<b>21.12.2001</b>
	€	€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	51.129,19	51.129,19
<b>II. Bilanzgewinn</b>	2.258,79	0,00
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	275.525,12	198.326,78
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen	1.270.924,88	2.011.891,59
2. Verbindlichkeiten auf Bestellungen	127.523,73	75.645,20
3. Sonstige Verbindlichkeiten	139.546,04	219.008,55
	<b>1.866.907,75</b>	<b>2.556.001,31</b>

Potsdam, den 08.12.2003

Frank Hultsch

## Abfallzweckverband Mittelmark (AZM)

### Bekanntmachung

### Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM)

Am **Dienstag, dem 13. Januar 2004, um 17.00 Uhr** findet im **Amt Emster-Havel, Potsdamer Str. 49 B, 14778 Jeserig** eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM) statt.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Verbandsversammlungsvorsitzenden Herrn Landrat Koch
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Mitteilungen und Entschuldigungen
3. Bestimmung des Schriftführers
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Personelle Veränderungen in den Gremien des Abfallzweckverbandes Mittelmark

6. Bericht der Verbandsvorsteherin
7. Vorstellung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise des AZM
8. Wirtschaftsplan 2003
9. Wirtschaftsplan 2004
10. Jahresplanung 2004 und Terminabstimmung 2004
11. Sonstiges
12. Schließung der Sitzung

Jeserig, den 10.12.2003

**Landrat Koch**  
**Vorsitzender der Verbandsversammlung**

**Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**  
**Einladung zur 14. öffentlichen Sitzung**  
**der Regionalversammlung Havelland-Fläming**

**Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**  
**Vom 03.12.2003**

Die 14. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**Donnerstag, den 15.01.2004, um 16.00 Uhr**  
**in der Volkshochschule Brandenburg**  
**Aula, Zimmer 202/203**  
**Wredowplatz 1**  
**14776 Brandenburg an der Havel**

statt.

**Tagesordnung:**

- TOP 1: Eröffnung (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung)
- TOP 2: Bestätigung des Protokolls der 13. Regionalversammlung vom 13.11.2003
- TOP 3: Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, Änderung gemäß der Tagesordnung vom 13.11.2003

TOP 4: Änderungsantrag zur Hauptsatzung

TOP 5: Abwägungsverfahren

- 4.1 Stand des Beteiligungsverfahrens Änderungen vom 05.11.2003
- 4.2 Stand des Abwägungsverfahrens zum Teilplan „Windenergienutzung“

TOP 6: Verschiedenes

Die Beschlussanträge und zugehörigen Beschluss-sachen können in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14.00 bis 17.00 Uhr.

*Teltow, den 03.12.2003*

**Lothar Koch**  
**Vorsitzender**